

Be girl!

23. 3. H. Nahl, gr. Brunnentk. 74/76
H. Lohfaher, Bahmteniederh. 159
24. 6. H. Ba-ig, Bahmteniederh. 152
M. Schell, Leitb. Chaussee 136
25. 3. J. Hedmann, gr. Garst. 24, 1
3. B. H. Bienenfeld, H. Vagen. 3
26. 3. W. Kner, H. Wörnerstr. 195, 11
3. Schürtenberg, gr. Brunnentk. 1
- Vorort Develöngne:
Lootje Joh. Wollf, Develöngne 44
Lootje Jan Schwenn, Develöngne 27
- Vorort Othmariden:
Architekt H. O. Kriegen, Zietenhil. 26
Gepfhwirb H. Bender, Wollst. 1. 155
- Vorort Bahmtenied:
Schliefeliger H. van, Evers, Mojatzk. 72
Helmke, H. Herz, H. Paar, Wagnerk. 34

en für das Gemische

Dr. Hinneberg.
Forschungs-Amts: Direktor Dr. phil.

Geistler Schnadenburg und Senator
Hartenjee, Warnde, Seidler, Arens,
und Enlveffer.

Witwen-Pensions-Zusatzklasse.

Michaelsi, Stadtkassenbuchhalter

Kasse für die Witwen und Waisen

Dr. Schulz.
r. G. Herz.
ktor Aut. Claussen; Stellvertreter:
Schönfeldt.
mission für
ning.
rnde u. Dr. G. Herz.

Schiedsmänner
für Beleidigungsfragen und bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.

Zur Sühnverhandlung über Beleidigungen und streitige Rechte begeben sich für den alten Stadteil aus Schmiedsmännern besetzt, die durch eine längs der Mitte der Reidenstraße, der großen Bergstraße deren Verlängerung bis an die Ottenfelder Grenze gehende Linie voneinander getrennt sind. Die südlich dieser Linie belegenen Stadtheile gehören zum Süder-Bezirk, die nördlich derselben belegenen zum Norder-Bezirk. Zu Schmiedsmännern sind ernannt:

den Süder-Bezirk: Buchhändler G. Lorenzen, gr. Bergst. 182
Stellvertreter: Kaufmann Picning, gr. Bergst. 512.
den Norder-Bezirk: Buchkommissionär G. Wied, Adolphst. 174
Stellvertreter: Apotheker Schaefer, Alst. 3032

Im Stadtteil Dörfen bestehen drei Schiedsmannsämler:
den 1. Bezirk: Schiedsmann H. Spielberg, Eggers Allee 7
Stellvertreter Apotheker Feldmann, Moltkestr. 18
den 2. Bezirk: Schiedsmann G. F. Th. Christmann, Bahnenfeldstr. 79
Stellv. derer Drogist O. Brinmann, Bahnenfeldstr. 103
den 3. Bezirk: Schiedsmann J. H. Thies, Kronprinzenplatz 5
Stellvertreter Th. W. Kuhn, Friedrichs-Platz 46

Stellvertreter H. Stüch, Kreisdenkmal 46
 Borort Bagrenfeld: Schiedsmann Carsten Dierks, Rentier, Burgstr. 16
 Stellvertreter Dr. phil. Walter Obß, Schubern. 222
 „ Othmarschen: Schiedsmann Wilh. Mohrman, Molsef. 137
 Stellvertreter B. Wepphalen, Ziechenil. 7
 „ Dövelsgünne: Schiedsmann E. Schulz, Floßb. Chaussee 185
 Stellvertreter H. G. H. Sievert, Dövelsgünne 38

Anträge auf Gültigungsverhandlungen werden für die beiden Atonaer und drei Otienfener Bezirke im Rathause, Zimmer 8, von 9 3 Uhr gegengengenommen; in den Vororten sind die Anträge bei den Schiedsmännern selbst anzumelden.

Gewerbegericht.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom

am 21. Juli 1890 und des Kreisstatuts vom 21. Oktober 1891 besteht ein Verwaltungsgericht für die Stadt Altona und die Gemeinden Langenhorn, Lohstedt und Niendorf. Dasselbe ist ohne Rücksicht auf den Ort des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- 56 Beinger, der zwar 28 aus dem Stande der Arbeitgeber, 28 aus dem Stande der Arbeiter.
- Als Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts fungiert der Magistratskellner Trint im Rathaus, Zimmer Nr. 8, meistens an den Wochentagen vormittags von 9—3 Uhr Klagen und sonstige Anträge zu Protokoll gegeben werden können.
- Somit die unter 1 bis 6 bezeichneten Streitigkeiten sich auf die der Schadloer-Annahme, der Bider-Annahme und der Stiller-Annahme angehörigen Arbeitgeber und deren Arbeiter beziehen, ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen. Anstatt dessen besteht für jede dieser drei Annahmen je ein Unnugs-Schiedsgericht.
- Vorherrscher: Landgerichtsrath Bulff.
- Klagenanträge werden an den Wochentagen von 9—3 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Raufmannsgericht.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904 und des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1901 ist für die Stadt Altona mit Wirkung vom 1. Januar 1905 an ein Kaufmannsgericht errichtet. Dasselbe ist zur Entscheidung von Streitigkeiten aus Dienst- und Gehverhältnissen zw. ihren Kaufleuten einerseits und ihren Hand- und Gesellen oder Lehrlingsverhältnissen andererseits ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes aufzuheben, wenn die Streitparteien in betreffen:

1. den Eintritt die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, sowie die Zuschüßigung oder den Inhalt d. s. Zeugnisses,
 2. die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse,
 3. die Miß- oder Unthaten, 3 ugnissen, Legitimationssapieren oder anderen G eßständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind,
 4. die Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gleichmüßiger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenfaßbücher oder Ausweise, sowie der Anstaltsbescheinigung,
 5. die Besetzung und Anweisung der von den Handlungsgesellschaften oder Handlungseßtern zu leistenden Krankenversicherungsbeträge und Eintrittsgelder (§ 53 a, 65 des Kranknueßversicherungsgesetzes),
 6. die Ansprüche aus der Vereinbarung, durch welche der Handlungsgesellschaft oder Handlungseßterling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird.
- Für Handlungsgesellschaften, deren Jahresarbeitseinkommen an Lohn oder Gehalt den Betrag von fünftausend Mark übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gesellen und Lehrlinge ist das Kaufmannsgericht nicht zuständig.

Vorsitzender: Senator Schöning, Stellvertreter desselben: Landgerichtsrat Wulff
Als Gerichtsschreiber des Kaufmannsgerichts fungiert der Gerichtsschreiber des Gen.-Regereichts, Magistrats-Sek. Carl Trint. Die Gerichtsschreiberei befindet sich im Rathaus, Zimmer Nr. 8, woselbst an Wochentagen von 9-3 Uhr Klagen und sonstige Anträge entgegengenommen werden.

**Schi dsgericht für die Arbeiter-Versicherung
im Eisenbahndirektionsbezirk Altona.**

Bureau: Rathius Zimmer 8. Vorsitzender: Senator Dr. Harbeck
Die Bureaustunden werden vom Magistratssekretär Rahlf wahrgenommen

Berufsangehörigkeiten.

Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft Sektion II.

Umfang: Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein, Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Medlenburg-Strelitz, Fürstenthum Lübeck und freie und Hansestädte Hamburg und Albed. Sitz: Hamburg.
Sektionsvorsitzender: W. Müller in Hamburg.

Bureau: Hamburg, Bankst. 44.
Geschäftsführer: E. Köpfel.